

Datum 23.06.2016	Aktenzeichen: III.4-4640.11	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/055/2016		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur u. Sport	05.07.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	20.07.2016	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes: **3**
Anmeldesituation Kitas für das Jahr 2016/2017

Sachverhalt:

Es wird Bezug auf die Vorlage LABOE/BSKS/02/2016 genommen, die in der Sitzung des BSKS am 26.04.2016 beraten wurde.

Nachzutragen ist, dass sich die Bedarfssituation durch den Eingang weiterer Anmeldungen weiter erhöht hat. Aktuell fehlen 17 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren, wovon 6 erst im 1. Halbjahr 2017 benötigt werden. Für Kinder im Alter über drei Jahren ergibt sich ein aktueller Fehlbedarf von 10 Plätzen.

In Ausführung des Beschlusses des BSKS vom 26.04.2016 wurde der Sachstand zur aktuellen Bedarfsplanung gem. § 6 KiTaG beim Kreis Plön erfragt. Die schriftliche Antwort des Leiters des zuständigen Amtes für Jugend und Sport des Kreises Plön vom 23.06.2016 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Herr Brößkamp kommt zu dem Ergebnis, dass die in der Vorlage der Amtsverwaltung (LABOE/BSKS/02/2016) aufgezeigten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zielführend und notwendig sind.

Wie vom Ausschuss gewünscht, wurde seitens der Amtsverwaltung beim AWO Elternservice in Schönkirchen, der die Ausbildung von Tagespflegekräften im Kreis Plön durchführt, nachgefragt, ob aktuell potentielle Kräfte zur Durchführung von Tagespflegeangeboten in Laboe zur Verfügung stehen würden. Dies wurde von dort bejaht. Eine Abfrage hat ergeben, dass 3 bis 4 Absolventinnen des aktuellen Kurses, der im Juli/August endet, Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter in Laboe hätten.

Sollte sich die Gemeinde Laboe für die Einrichtung von Tagespflegeplätzen als kurzfristige Maßnahme zur Schaffung zusätzlicher u3-Betreuungsplätze entscheiden, wäre festzulegen, welches der beiden auf Seite 5 der Vorlage LABOE/BSKS/02/2016 dargestellten Modelle umgesetzt und ob dies in Eigenregie der Gemeinde oder in Trägerschaft eines freien Trägers (Wohlfahrtsverband) durchgeführt werden soll. Bei einer angestrebten freien Trägerschaft, wäre ein Interessenbekundungsverfahren unter potentiell in Frage kommenden Verbänden durchzuführen. Nachzutragen ist hierzu, dass nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich keine Bundesmittel mehr für die Festanstellung von Tagespflegekräften zur Verfügung stehen.

ab per Botin am:

24. JUNI 2016



Hinsichtlich der als kurzfristige Maßnahme zur Versorgung von bisher nicht untergebrachten Kindern im Alter über 3 Jahren angedachten Überbelegung der vorhandenen Gruppen unter Ausschöpfung der Spielräume der KiTaVO, hat eine Nachfrage bei den Laboe Kindertagesstätten ergeben, dass theoretisch in den beiden Elementargruppen der DRK-KiTa, die bereits mit je 22 Kindern belegt sind, nach der KiTaVO die Möglichkeit einer Überbelegung bis zu 25 Kindern vorhanden ist. Damit könnten bis zu 6 weitere Kinder im Alter über 3 Jahren untergebracht werden. Nach dem zwischenzeitlich mit dem DRK-OV neu abgeschlossenen Vertrag, ist die KiTa verpflichtet, die rechtlichen Möglichkeiten der Überbelegung auszuschöpfen. Fraglich ist jedoch, ob eine solche Belegung räumlich und personell umgesetzt werden kann. Dies wäre im Dialog mit dem Träger und der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises zu verhandeln, dabei können durch den Kreis Genehmigungsbedingungen formuliert werden, wie z.B. eine verbesserte Personalausstattung. In der Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde besteht theoretisch die Möglichkeit, die bestehende Elementargruppe, die aufgrund räumlicher Verhältnisse bisher nur mit 10 Plätzen genehmigt ist, auf 12 Plätze zu erweitern, da zwischenzeitlich das Raumangebot verbessert wurde. Da diese Gruppe im Personalbedarf derzeit nur mit einer Fachkraft berechnet ist, ist von der Notwendigkeit eines zusätzlichen Personaleinsatzes auszugehen. Auch hier ist ein Dialog mit Träger und Kindertagesstättenaufsicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der BSKS empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. die Umsetzung der in der Verwaltungsvorlage LABOE/BSKS/02/2016 beschriebenen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Schaffung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen zu beschließen.
2. Als ersten Schritt die Schaffung von Kindertagespflegeplätzen in Form der Variante 1, jedoch möglichst in freier Trägerschaft zu realisieren. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Bürgermeisterin die dazu notwendigen Schritte einzuleiten und insbesondere ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen sowie geeignete anmietbare Wohnungen zu erkunden.
3. die Amtsverwaltung in Kooperation mit der Bürgermeisterin zu beauftragen, im Dialog mit den Einrichtungsträgern und der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Überbelegung der vorhandenen Elementargruppen in beiden Einrichtungen zu verhandeln.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Amtes für Jugend und Sport des Kreises Plön zur Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Laboe vom 23.06.2016

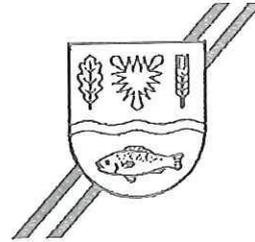
802.
Mordhorst
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Geprüft:

Dräbing
Amt III



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Rückfragen an: Herrn Brößkamp
Tel.: 04522 / 743-219
Fax: 04522 / 743-95 219
anselm.broesskamp@kreis-ploen.de
Haus C , Zimmer C 140
Aktenzeichen: 22-Kita

Plön, den 23.06.2016

**Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Laboe
Stellungnahme des Amtes für Jugend und Sport, Kreis Plön**

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Rechtlicher Hintergrund

Die Aufgabe zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes obliegt dem Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wobei dieser durch die kreisangehörigen Gemeinden unterstützt wird (§ 6 KiTaG SH).

Grundlage eines bedarfsgerechten Ausbaus bildet die hiermit einhergehende Bedarfsplanung, die der Kreis auf der Grundlage der seitens der Gemeinden zu erhebenden Daten erstellt (§ 7 Abs. 2, S. 3 KiTaG SH).

Ein Bedarfsplan ist bedarfsorientiert zu erstellen, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode (§ 7 Abs. 3 KiTaG SH).

Der Kreis Plön hat den letzten Bedarfsplan im November 2014 vorgelegt. Dieser wurde in dem zuständigen Jugendhilfeausschuss des Kreises entsprechend beraten. Neben dem veröffentlichten Bedarfsplan erfolgt auf der Basis der seitens der einzelnen Gemeinden zurückgemeldeten Platzzahlen eine jährliche bzw., so erforderlich, auch unterjährliche Anpassung der Daten.

II. Sachstand

In der Bestands- und Bedarfserhebung des Kreises 2014/2015, die im Übrigen in einem intensiven Rückkoppelungsprozess mit den Gemeinden vor Ort erstellt wird, ist ausgeführt, dass es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ein Angebot an 45 u3 und 120 ü3 Plätzen (zuzgl. weiterer, derzeit 4 Einzelintegrationsplätzen) in der Gemeinde Laboe gegeben hat. Hinzu kamen 3 Plätze in der Kindertagespflege.

Hinsichtlich der Bedarfsermittlung erfolgte der Hinweis, dass aufgrund des steigenden Bedarfes im Bereich der u3-Versorgung dies bei den Ausbauplanungen auf Ortsebene bereits für das Kindergartenjahr 2015/2016 Berücksichtigung finden sollte.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Eine Platzzahlerweiterung, sowohl im u3-, als auch im ü3-Bereich ist zwischenzeitlich nicht erfolgt. Erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wird es mit der Errichtung einer weiteren Krippengruppe eine Erhöhung der Gesamtplatzzahl im u3 Bereich auf dann insgesamt 55 Plätze geben.

Hier ist allerdings anzumerken, dass es im u3 Bereich bereits jetzt eine Angebotsquote von 44,54 % (unter Zugrundelegung von 53 u3 Plätzen bei 119 Kindern der entsprechenden Altersgruppe; siehe Vorlage des Amtes Probstei v. 14.04.16).

Der angemeldete Bedarf an Krippenplätzen (71 Kinder) beträgt, wie das Amt Probstei in der entsprechenden Verwaltungsvorlage ausführt, annähernd 60 % und übersteigt damit die seitens des Bundes seinerzeit angenommene Ausbaquote von 35 % erheblich.

Somit ist festzustellen, dass nicht eine deutliche Zunahme an Kindern der entsprechenden Altersgruppen (u3 Bereich: 119 Kinder gegenüber der Bedarfserhebung 2014/2015 des Kreises von 132; ü3 Bereich: 110 Kinder gegenüber 140 Kindern in der Bedarfsplanung) zu Versorgungsproblemen führt, sondern die zunehmende Inanspruchnahme von Plätzen der Kindertagesbetreuung, insbesondere im u3 Bereich.

Ich teile die Prognose hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl zu erwartender Geburten in der Größenordnung von ca. 30 pro Jahr.

Zudem halte ich die aufgezeigten Maßnahmen der Verwaltungsvorlage, sowohl im Hinblick auf die kurz-, mittel und auch langfristige Umsetzung für zielführend, aber auch notwendig.

III. Fazit

Dem Kreis Plön sind die Probleme, die sich im Zusammenhang mit den hohen Anforderungen zum Kita-Ausbau ergeben, sehr wohl bewusst.

Somit nutzt die Heimaufsicht die im Rahmen von Ermessensspielräumen bestehenden Möglichkeiten in Abstimmung mit den Trägern und den Einrichtungen bereits jetzt vollumfänglich aus.

Ich hoffe, dass es im gemeinsamen Bemühen gelingt, die angespannte Bedarfssituation weitgehend zu befrieden und verbleibe zunächst

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Anselm Brößkamp)
-Amtsleiter-